

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19744/3016010

Vertrag über IT-Dienstleistungen Rufbereitschaft für die Bürgerschaftswahl 2023

zwischen - Stadtgemeinde Bremen -, Der Senator für Inneres, Abschnitt 101, Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen „Auftraggeber“ (AG)

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2a und 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	befristete Rufbereitschaft	Beim AN	25.03.2023	15.05.2023	gemäß Preisblatt Anlage 2a und 2b	gemäß Preisblatt Anlagen 2a und 2b

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlagen in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19744/3016010

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.1.

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 25.03.2023 und endet am 15.05.2023.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19744/3016010

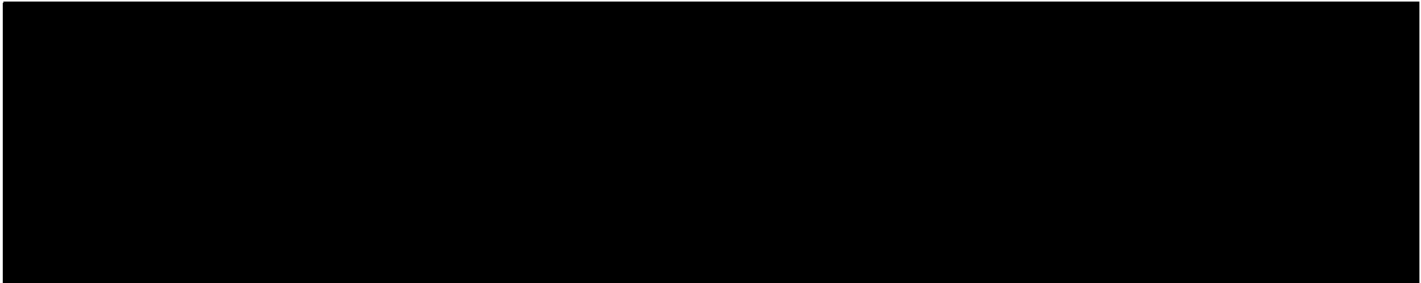
Seite 3 von 3

Bremen, 20.02.2023
Ort Datum

Bremen, 22.03.23
Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: - Stadtgemeinde Bremen -
Der Senator für Inneres
Abschnitt 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: Stadtgemeinde Bremen
- Rechnungseingang Stadt Bremen -
Senator f. Inneres - Referat f. Orga., IT,
Digitalisierung, Verwaltungsmodern.
28026 Bremen

Leitweg-ID:

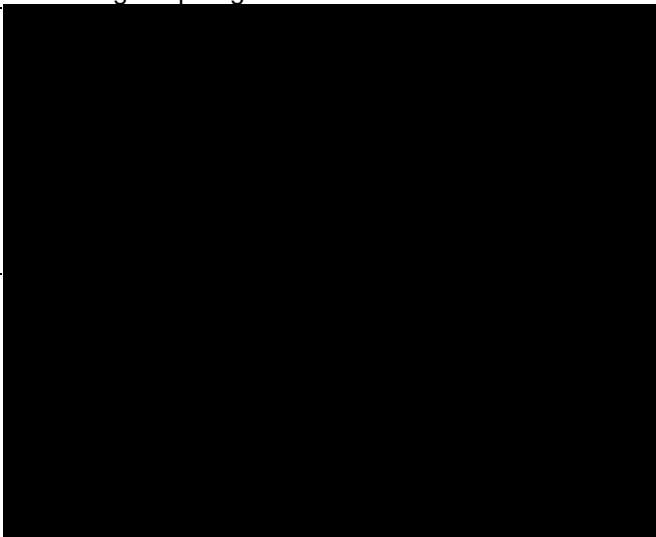


Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:
Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 25.03.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 1.500,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 25.03.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmaligen Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 15.841,00 €

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

IAP-Nummer: [REDACTED]
 (wird von Dataport a [REDACTED])

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Bundsmeldegesetz (BMG) und dazugehörige Verordnungen i. S. d. §§ 55, 56 BMG Personalausweisgesetz (PAuswG) und dazugehörige Verordnungen i. S. d. §§ 34, 34a PAuswG Passgesetz (PassG) und dazugehörige Verordnungen i. S. d. §§ 27, 27a PassG	
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
-	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	
<input type="checkbox"/>	

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Bearbeitung von melderechtlichen, personalausweisrechtlichen und passrechtlichen Angelegenheiten innerhalb der Dienststelle mit dem Fachprogramm VOIS:MESO nach Vorgaben der o. g. Regelungen

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

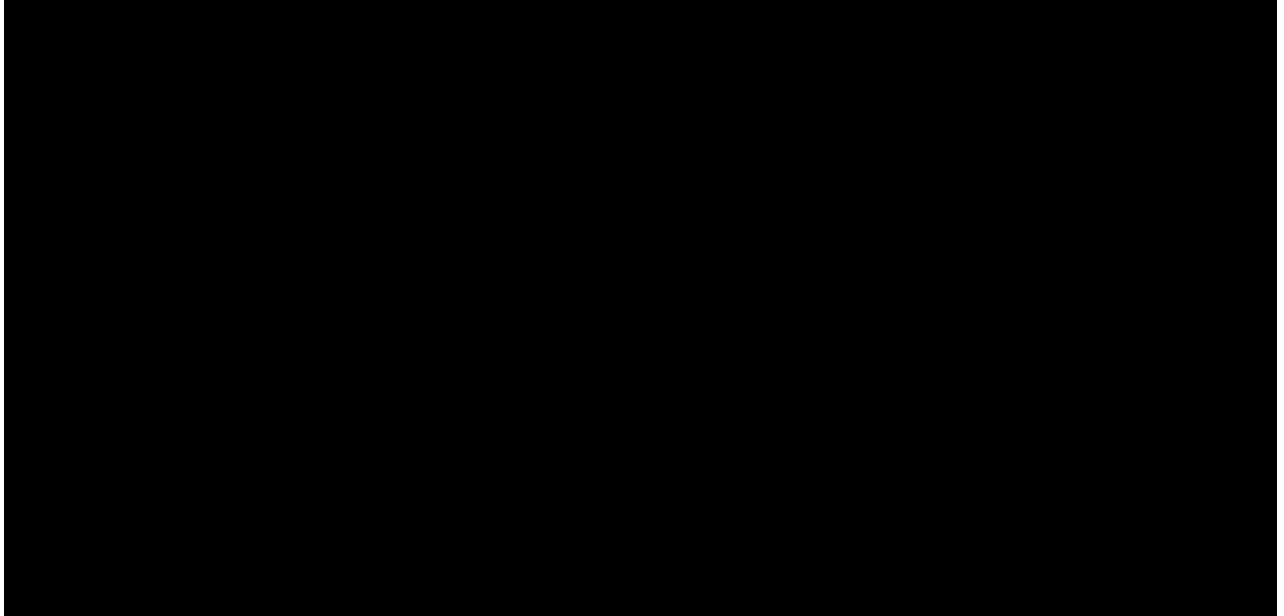
https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: [REDACTED]
 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	im Bremen gemeldete oder gemeldet gewesene Personen und deren Personendaten gemäß § 3 BMG, u. A. einschließlich ihrer Wohnanschriften sowie ggf. Angaben für den Personalausweis und/oder Reisepass, u. A. einschließlich Lichtbild und Unterschrift
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Angaben über das äußere Erscheinungsbild (u. A. Augenfarbe)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	im Bremen gemeldete oder gemeldet gewesene Personen und/oder Personen, welche in Bremen einen Personalausweis oder Reisepass beantragt haben, ohne gemeldet (gewesen) zu sein
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Datenübermittlungen an ausländische Stellen i. S. d. § 35 BMG erfolgen auf Grundlage des § 34 BMG. Datenübermittlungen an andere ausländische Stellen erfolgen rechtlich gesehen als Melderegisterauskünfte i. S. d. §§ 44, 45 BMG

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

Verfahren MESO -Bürgerschaftswahl 2023-

Version: 1.0
Stand: 16.04.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Dokumentes	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Mitwirkungsrechte und -pflichten	3
3	Leistungsbeschreibung	3
3.1.	Erweitere Supportzeit	3
3.2.	Störungsannahme:	4
4	Leistungskennzahlen	4

1 Einleitung

Gegenstand dieser Leistung ist die Bereitstellung einer erweiterten Supportzeit 1 gemäß Servicekatalog zur Unterstützung des Auftraggebers bei der Bürgerschaftswahl 2023.

1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

Rahmenbedingungen (Kapitel 2)

- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Auftragnehmer und Auftraggeber)

Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3)

- Inhaltliche Beschreibung der bereitgestellten Leistungen und /oder der für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Dienstleistungen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Keine gesonderten Mitwirkungspflichten hier gelten, die Mitwirkungsrechte und- plichten der SLA`s Teil A und Teil B des Hauptvertrages V9215.

3 Leistungsbeschreibung

3.1. Erweitere Supportzeit

Für die folgenden Tage und Zeiträume wird eine erweiterte Supportzeit 1 gem. Servicekatalog bereitgestellt:

Supportzeit	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag / Sonntag
Erweitere Supportzeit 1 01.04.2023			13:00 bis 19:00 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 02.04.2023			09:00 bis 19:00 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 08.04.2023			08:30 – 13:30 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 15.04.2023			08:30 – 13:30 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 22.04.2023			08:30 – 13:30 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 29.04.2023			08:30 – 13:30 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 06.05.2023			08:30 – 13:30 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 12.05.2023			19:00 bis 00:00 Uhr
Erweitere Supportzeit 1 13.05.2023			00:00 - 02:00 Uhr & 08:00 - 16:00
Erweitere Supportzeit 1 14.05.2023			06:30 - 18:00 Uhr

3.2. Störungsannahme:

Die technischen Ansprechpartner sind im Störfall unter folgender Rufnummer zu erreichen:



4 Leistungskennzahlen

Es gelten die Leistungskennzahlen des V9215 3.ÄV SLA RZ Teil A Nr. 4.3